Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 8
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Anzahl religiös motivierter Fälle von Körperverletzung (z. B. Beschneidungen durch Laien, wie zuletzt im Landkreis Günzburg geschehen) seit 2010 entwickelt, in wie vielen Fällen kam es dabei zu Verurteilungen der Täter und wie verteilen sich die Fälle anteilig auf die einzelnen Religionen (bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Jahr angeben)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Bei religiös motivierten Straftaten handelt es sich um Politisch Motivierte Kriminalität (PMK), welche im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemäß bundesweit einheitlicher Richtlinien erfasst wird.

Der Phänomenbereich der PMK-religiöse Ideologie wurde zum 01.01.2017 eingeführt, sodass die Auswertung ab diesem Zeitraum erfolgt. Die diesbezüglichen Körperverletzungsdelikte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fall-zahlen	11	4	11	7	5	7	11	7

Eine Speicherung von Religionszugehörigkeiten der Täter erfolgt grundsätzlich nicht im KPMD-PMK und kann in der Folge nicht ausgewertet werden. Eine Angabe der Anzahl ggf. erfolgter Verurteilungen kann nicht erfolgen, da dies unter anderem bei den für den Tatort zuständigen Staatsanwaltschaften und den korrespondierenden Generalstaatsanwaltschaften aufgrund der Notwendigkeit händischer Recherchen zu einem erheblichen, in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbaren zeitlichen und personellen Aufwand führen würde.